

Kinder- und Jugendschutzkonzept

GEWISA e.V. | mit besonderen Regelungen für „Anpiff für die Haut“

Freunde und Förderer der Gesundheitswissenschaften und Umweltmedizin in Augsburg e.V.

Beschlussfassung: _____ Inkrafttreten: _____ Version: 1.0

Hinweis: Unterschriftsfertiger Praxisentwurf. Vor dauerhafter Verwendung empfiehlt sich die Abstimmung insbesondere der § 72a-SGB-VIII-Umsetzung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg.

Beschluss

Der Vorstand von GEWISA e.V. beschließt dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept einschließlich der Anlagen 1 bis 4 als verbindlichen Handlungsrahmen für Veranstaltungen und Tätigkeiten des Vereins mit minderjährigen Teilnehmenden. Alle eingesetzten Personen werden in geeigneter Weise auf die für ihre Tätigkeit relevanten Regelungen verpflichtet.

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
1. Vorsitzende/r	_____	_____	_____
2. Vorsitzende/r	_____	_____	_____
Kinderschutzbeauftragte/r	_____	_____	_____

Inhaltsübersicht

1. Vorwort und Selbstverständnis
2. Geltungsbereich und Ziele
3. Grundlagen präventiven Handelns
4. Risiko- und Schutzfaktoren bei „Anpiff für die Haut“
5. Verbindliche Präventionsmaßnahmen
6. Partizipation und Beschwerdemanagement
7. Interventionsverfahren
8. Anlaufstellen und Kooperation
9. Umsetzung, Dokumentation und Überprüfung
10. Anlage 1: Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung
11. Anlage 2: Interventions- und Notfallplan
12. Anlage 3: Risikoanalyse „Anpiff für die Haut“
13. Anlage 4: Einwilligung Foto, Video und Ton

1. Vorwort und Selbstverständnis

GEWISA e.V. fördert gesundheitswissenschaftliche und umweltmedizinische Forschung, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Augsburg. Mit „Anpiff für die Haut“ richtet sich der Verein unmittelbar an Kinder und übernimmt für die Dauer der Veranstaltung besondere Verantwortung für deren körperliches und seelisches Wohlergehen.

Für die Veranstaltung am 08.10.2026 von 13:00 bis 19:00 Uhr sind Kinder zwischen 9 und 12 Jahren mit ärztlich bestätigter Neurodermitis oder Allergien angesprochen. Die veröffentlichte Veranstaltungsbeschreibung sieht die Schulung ohne Begleitpersonen vor. Veranstaltungsort ist bei den Augsburger Panthers, Eingang Pantherclub, Senkelbachstraße 2, 86153 Augsburg.

Wir schaffen einen sicheren, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Rahmen. Die Würde, Gesundheit, Privatsphäre und Selbstbestimmung jedes Kindes sind zu achten. Krankheit, Hautbild oder körperliche Besonderheiten dürfen niemals Anlass für Bloßstellung, Abwertung oder Druck sein.

- Nein heißt Nein. Auch nonverbale Ablehnung wird respektiert.
- Kinder dürfen jederzeit Hilfe verlangen, Fragen stellen, eine Übung ablehnen oder eine Situation verlassen, sofern ihre sichere Betreuung gewährleistet bleibt.
- Gesundheitliche, sportliche oder pädagogische Ziele rechtfertigen keine Missachtung persönlicher Grenzen.
- Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen. Nachteile wegen einer Beschwerde sind ausgeschlossen.

2. Geltungsbereich und Ziele

Das Konzept gilt für alle GEWISA-Aktivitäten, bei denen Minderjährige betreut, beaufsichtigt, geschult oder begleitet werden, und für Vorstandsmitglieder, Beschäftigte, Ehrenamtliche, Referierende, medizinisches bzw. wissenschaftliches Fachpersonal, Betreuungspersonen, Partner, Medienvertretende und Dienstleistende, soweit sie im Rahmen der Veranstaltung Kontakt mit Kindern haben.

Ziel ist die Prävention von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung, Mobbing, unangemessener Nähe, Verletzungen der Intimsphäre sowie missbräuchlichem

Umgang mit Bild-, Ton-, Kontakt- und Gesundheitsdaten. Schutzkonzepte sollen Risikoanalyse, Verhaltensregeln, Fortbildung, Beteiligung und Beschwerden sowie einen Handlungs- und Notfallplan verbinden.

3. Grundlagen präventiven Handelns

3.1 Wertschätzung, Grenzen und Sprache

- Kein Anschreien, Einschüchtern, Drohen, Beschämen, Lächerlichmachen oder Diskriminieren.
- Keine sexualisierten Bemerkungen oder Kommentare über Körperentwicklung und Hautbild.
- Kein Geheimhaltungsversprechen gegenüber einem Kind. Bei Schutzbelangen wird transparent erklärt, dass geeignete Hilfe hinzugezogen werden muss.
- Fehler und unbeabsichtigte Grenzverletzungen werden benannt, beendet und aufgearbeitet.

3.2 Nähe, Distanz und Einzelkontakte

- Körperkontakt erfolgt nie gegen den Willen des Kindes und nur soweit sachlich erforderlich.
- Unbeobachtete Einzelkontakte in abgeschlossenen oder uneinsehbaren Räumen werden vermieden. Notwendige Einzelgespräche finden möglichst bei geöffneter Tür, in einsehbarer Umgebung oder mit Kenntnis einer zweiten Betreuungsperson statt.
- Private Kontakte, private Geschenke, private Social-Media-Kommunikation und private Fotoaufnahmen zwischen eingesetzten Erwachsenen und teilnehmenden Kindern sind im Veranstaltungszusammenhang untersagt.

3.3 Personaleinsatz und Führungszeugnisse

GEWISA prüft vor dem Einsatz, welche Personen aufgrund ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis bzw. eine Negativbescheinigung benötigen, und dokumentiert die Prüfung datensparsam. Die Stadt Augsburg sieht für Vereine mit Kinder- und Jugendkontakt Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII vor und empfiehlt die Nutzung der Negativbescheinigung. Die städtische Mustervereinbarung sieht bei erfassten Tätigkeiten die Vorlage zu Beginn und danach in der Regel spätestens nach fünf Jahren vor; das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Spontane Einsätze werden nur nach einer dokumentierten Risikoprüfung und unter Schutzmaßnahmen zugelassen; Personen mit unklarer Eignung erhalten keine unbeaufsichtigte Betreuungssituation.

3.4 Einweisung

Vor jeder Veranstaltung erfolgt eine dokumentierte Teameinweisung zu Schutzregeln, medizinischen Berührungen, Aufsicht, Abholung, Beschwerden, Notfallwegen, Zuständigkeiten und Foto-/Medienregeln.

4. Risiko- und Schutzfaktoren bei „Anpiff für die Haut“

Besondere Risiken entstehen aus der Betreuung ohne Eltern, dem Alter der Kinder, gesundheitlichen Themen, möglichen körperbezogenen Demonstrationen, Sport, Umkleiden und Toiletten, externen Personen am Veranstaltungsort sowie Medienaufnahmen. Die konkrete Vor-Ort-Prüfung erfolgt mit Anlage 3 und wird vor Einlass abgeschlossen.

5. Verbindliche Präventionsmaßnahmen

5.1 Anmeldung, Übergabe und Abholung

- Sorgeberechtigte erhalten vorab Veranstaltungszeit, Ort, Erreichbarkeit, Abholregel, relevante Gesundheitsabfrage und Medienauswahl.
- Ankunft und Übernahme werden dokumentiert.
- Kinder werden nur entsprechend der hinterlegten Abholregel entlassen. Änderungen werden ausschließlich durch Sorgeberechtigte gegenüber der Veranstaltungsleitung geklärt und dokumentiert.
- Ein Kind verlässt den Verantwortungsbereich nicht mit einer nicht autorisierten Person.

5.2 Aufsicht und Zugang Dritter

- Kinder erkennen das Betreuungsteam eindeutig und kennen mindestens zwei Ansprechpersonen.
- Verantwortungsbereiche und Gruppen werden vor Beginn festgelegt.
- Nicht zum Team gehörende Erwachsene erhalten keinen unbeaufsichtigten Zugang zu Kindern. Auffällige oder unklare Personen werden angesprochen und erforderlichenfalls aus dem Betreuungsbereich verwiesen.

5.3 Medizinische und körperbezogene Situationen

- Demonstrationen erfolgen vorrangig verbal, an Anschauungsmaterial oder durch Selbstanwendung des Kindes.
- Vor jeder sachlich erforderlichen Berührung wird erklärt, was, warum und an welcher Körperstelle erfolgen soll. Danach wird die Zustimmung des Kindes eingeholt. Ablehnung wird ohne Nachteil akzeptiert.
- Körperbezogene Demonstrationen an Intimbereichen sind ausgeschlossen. Individuelle Untersuchungen, die über den Veranstaltungszweck hinausgehen, sind nicht Teil der Gruppenschulung.
- Gesundheitsinformationen werden vertraulich behandelt. Kein Kind muss seine Krankheitsgeschichte vor der Gruppe offenlegen.

5.4 Sport

- Teilnahme und Belastung orientieren sich am Gesundheitszustand. Übungen werden erklärt; Kinder können aussetzen.
- Körperkontakt wird auf das sportlich notwendige Maß begrenzt. Demütigender Leistungsdruck und Sanktionen durch körperliche Belastung sind unzulässig.
- Verletzungen oder gesundheitliche Beschwerden werden ernst genommen und nach dem festgelegten Notfallweg behandelt.

5.5 Umkleiden und Toiletten

- Umkleiden und Toiletten sind geschützte Privaträume. Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind dort ausnahmslos untersagt.
- Betreuungspersonen halten sich grundsätzlich nicht während des Umziehens in der Umkleide auf. Erforderlicher Zutritt wird angekündigt; möglichst wird eine zweite Person hinzugezogen.

- Toilettenbereiche werden nur bei Hilferuf, konkreter Gefahr oder medizinischem Notfall betreten. Vorher wird angeklopft und angesprochen. Eine Kabine wird grundsätzlich nicht gemeinsam mit einem Kind betreten, außer eine akute Notlage macht dies zwingend erforderlich.

5.6 Bild, Video, Ton und digitale Kommunikation

- Aufnahmen erfolgen nur im Umfang der dokumentierten Einwilligung der Sorgeberechtigten und unter Beachtung des aktuellen Willens des Kindes.
- Das Kind kann eine Aufnahme jederzeit ablehnen, auch wenn eine elterliche Einwilligung vorliegt.
- Keine Aufnahmen in entwürdigenden, medizinisch intimen oder körperbezogenen Situationen.
- Keine privaten Aufnahmen mit privaten Endgeräten, außer ein organisatorisch unvermeidbarer Einsatz wurde vorab von der Leitung freigegeben und die Dateien werden unverzüglich in das vorgesehene System übertragen und vom Privatgerät gelöscht.
- Keine Veröffentlichung identifizierbarer Gesundheitsinformationen zusammen mit Bildmaterial ohne gesonderte, hierfür geeignete Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung.

6. Partizipation und Beschwerdemanagement

Zu Beginn werden die Kinder altersgerecht über Team, Grenzen, Hilfsmöglichkeiten und Beschwerdewege informiert. Ein Kind muss eine Beschwerde nicht beweisen. Meldungen können persönlich, über Sorgeberechtigte oder über eine externe Beratungsstelle erfolgen.

Interne Funktion	Kontakt
Kinderschutzbeauftragte/r	Name: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____
Stellvertretung	Name: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____
Veranstaltungsleitung	Name: _____ Mobil: _____

Jede Meldung wird vertraulich behandelt. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie zur Gefahrenabwehr, fachlichen Einschätzung oder Erfüllung gesetzlicher Pflichten benötigen.

7. Interventionsverfahren

14. Wahrnehmen und akute Sicherheit herstellen.
15. Zuhören, ernst nehmen und keine suggestiven Fragen stellen. Keine Geheimhaltung versprechen.
16. Beobachtungen und Äußerungen zeitnah, sachlich und möglichst wortnah dokumentieren.
17. Kinderschutzbeauftragte bzw. Stellvertretung informieren. Ist diese Person selbst betroffen oder beschuldigt, wird sie übersprungen.
18. Fachliche Beratung einholen. Bei unmittelbarer Gefahr Polizei 110 bzw. Rettungsdienst 112 verständigen.
19. Sorgeberechtigte werden einbezogen, soweit dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht.
20. Keine eigenen Ermittlungen, Konfrontationen oder Befragungsserien. Entscheidungen über weitere Maßnahmen werden fachlich abgestimmt.
21. Nachsorge, Schutz vor Benachteiligung und, bei unbegründetem Verdacht, ein angemessenes Rehabilitationsverfahren sicherstellen.

Der kompakte Ablauf und das Dokumentationsblatt befinden sich in Anlage 2.

8. Anlaufstellen und Kooperation

Stelle	Kontakt / Zweck
Stadt Augsburg, Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz	Halderstr. 23, 86150 Augsburg Tel. 0821 324-2811 kinderschutz@augsburg.de
Stadt Augsburg, Präventive Kinder- und Jugendhilfe	Beratung zu Schutzkonzept, § 72a und Prävention Tel. 0821 324-2839 / -2946 / -34492 Jugendschutz@augsburg.de
Wildwasser Augsburg e.V.	Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg Tel. 0821 154444 beratung@wildwasser-augsburg.de
Kinderschutzbund Augsburg, Anlaufstelle Kinderschutz	Tel. 0821 455406-21 anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de
Nummer gegen Kummer, Kinder und Jugendliche	116 111, Mo-Sa 14-20 Uhr
Nummer gegen Kummer, Elterntelefon	0800 111 0550
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Akute Gefahr	Polizei 110 Rettungsdienst/Feuerwehr 112

9. Umsetzung, Dokumentation und Überprüfung

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung. Die operative Verantwortung wird der benannten Kinderschutzperson übertragen.
- Verhaltensverpflichtungen, Einweisungen, § 72a-Prüfungen und Risikoanalyse werden nachvollziehbar und datensparsam dokumentiert.
- Nach jeder Veranstaltung findet eine kurze Auswertung statt: Vorfälle, Aufsicht, Übergabe/Abholung, Toiletten/Umkleiden, körperbezogene Inhalte, Beschwerden und Medienpraxis.
- Das Konzept wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen nach einem Vorfall oder wesentlichen Veranstaltungsänderungen überprüft.
- Änderungen werden durch den Vorstand freigegeben und dem Team kommuniziert.

Anlage 1

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Gilt für alle Personen, die im Auftrag oder im organisatorischen Verantwortungsbereich von GEWISA e.V. bei „Anpiff für die Haut“ mit Kindern in Kontakt kommen.

- ☐ Ich achte Würde, Rechte, Privatsphäre und Selbstbestimmung jedes Kindes.
- ☐ Ich respektiere verbale und nonverbale Grenzen. Nein heißt Nein.
- ☐ Ich vermeide unnötigen Körperkontakt und erkläre notwendige Berührungen vorher.
- ☐ Ich unterlasse sexualisierte, beschämende, diskriminierende oder abwertende Sprache und jedes Bloßstellen des Hautbilds.
- ☐ Ich vermeide unbeobachtete Einzelkontakte in abgeschlossenen/uneinsehbaren Räumen.
- ☐ Ich wahre die Privatsphäre in Umkleiden und Toiletten.
- ☐ Ich fertige keine privaten Aufnahmen an und halte die Medienregeln ein.
- ☐ Ich nehme keine privaten Social-Media-Kontakte zu teilnehmenden Kindern auf.
- ☐ Ich mache Kindern keine Geheimhaltungsversprechen bei Schutzbelangen.
- ☐ Ich melde Grenzverletzungen, Übergriffe oder Verdachtsmomente unverzüglich über den vorgesehenen Weg und führe keine eigenen Ermittlungen.
- ☐ Ich behandle Gesundheits- und Beschwerdeinformationen vertraulich und gebe sie nur erforderlichenfalls weiter.
- ☐ Mir ist bekannt, dass Verstöße zum sofortigen Ausschluss von der Tätigkeit und zu weiteren erforderlichen Maßnahmen führen können.

Ich habe das Kinder- und Jugendschutzkonzept einschließlich des Interventionsplans erhalten bzw. konnte es vor meinem Einsatz einsehen. Ich verpflichte mich, diese Regeln einzuhalten.

Vor- und Nachname	Funktion / Organisation
Ort, Datum	Unterschrift

Entgegengenommen für GEWISA e.V.: _____ Datum: _____

Anlage 2

Interventions- und Notfallplan

A. Sofort-Ablauf bei Verdacht, Offenbarung oder Beobachtung

22. Ruhe bewahren. Akute Gefahr beenden. Kind nicht allein lassen.
23. Zuhören und ernst nehmen. Keine Suggestivfragen, keine Schuldzuweisung, kein Geheimhaltungsversprechen.
24. Wörtlich bzw. beobachtungsnah dokumentieren: Wer? Was? Wann? Wo? Eigene Wahrnehmung von Bewertung trennen.
25. Kinderschutzbeauftragte/r informieren. Bei Interessenkonflikt direkt Stellvertretung/Vorstand bzw. externe Fachstelle.
26. Fachberatung einholen. Bei unmittelbarer Gefahr: 110 bzw. 112.
27. Sorgeberechtigte einbeziehen, sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet.
28. Weitere Schritte fachlich abstimmen. Keine eigene Täterkonfrontation oder Ermittlungen.
29. Nachsorge, Datenschutz, Teamkommunikation nach Need-to-know-Prinzip und Evaluation.

B. Entscheidungshilfe

Situation	Sofortmaßnahme
Akute körperliche/medizinische Gefahr	Erste Hilfe; 112; Veranstaltungsleitung; Sorgeberechtigte, soweit möglich.
Akute Gewalt-/Bedrohungslage	Kind schützen; räumlich trennen; 110; Kinderschutzverantwortliche.
Kind berichtet von möglicher Gewalt	Zuhören; nicht ausfragen; dokumentieren; Fachberatung/Kinderschutz einschalten.
Beobachtete Grenzverletzung ohne akute Gefahr	Unterbrechen; Kind schützen; dokumentieren; interne Meldung; fachliche Bewertung.
Beschuldigte Person ist interne Ansprechperson	Diese Person nicht informieren; Stellvertretung/Vorstand/externe Fachstelle einschalten.

C. Kurz-Dokumentation

Datum / Uhrzeit:

Ort:

Meldende/beobachtende Person:

Betroffenes Kind / Zuordnung:

Anwesende Personen:

Sachliche Beobachtung bzw. möglichst wortnahe Aussage:

Unmittelbar ergriffene Schutzmaßnahmen:

Informierte Stellen / Personen und Uhrzeit:

Weitere vereinbarte Schritte:

Dokumentiert von: _____ Datum/Uhrzeit: _____ Unterschrift: _____

D. Wichtige Kontakte am Veranstaltungstag

Funktion	Name	Mobil
Kinderschutz	_____	_____
Stellvertretung	_____	_____
Veranstaltungsleitung	_____	_____
Ersthelfer/in	_____	_____

Extern: Kinderschutz Stadt Augsburg 0821 324-2811 | Wildwasser 0821 154444 | Polizei 110 | Rettungsdienst 112

Anlage 3

Risikoanalyse „Anpiff für die Haut“

Vor Veranstaltungsbeginn durch Veranstaltungsleitung und Kinderschutzverantwortliche gemeinsam ausfüllen. Offene Punkte sind vor Einlass zu beseitigen oder mit einer dokumentierten Ersatzmaßnahme abzusichern.

Prüfpunkt	Ja/Nein	Maßnahme / Verantwortlich
Übergabe- und Abholpunkt eindeutig festgelegt	_____	_____
Teilnahmeliste und Abholberechtigung verfügbar	_____	_____
Kinder erkennen Betreuungsteam / Ansprechpersonen	_____	_____
Betreuungsschlüssel und Gruppenverantwortung festgelegt	_____	_____
Zugang externer Personen zum Kinderbereich kontrollierbar	_____	_____
Einzelräume identifiziert; unbeobachtete Einzelkontakte verhindert	_____	_____
Toilettenregel und Wege geklärt	_____	_____
Umkleidesituation geschützt; Zutrittsregel geklärt	_____	_____
Rückzugs-/Ruheraum vorhanden und einsehbar organisiert	_____	_____
Erste Hilfe, Notfallmedikation und 112-Zugang geklärt	_____	_____
Allergie-/Gesundheitsinformationen nur notwendigem Personal zugänglich	_____	_____
Körperbezogene Schulungsinhalte vorab auf Grenzachtung geprüft	_____	_____
Sportübungen und gesundheitliche Einschränkungen geprüft	_____	_____
Foto-/Medienkennzeichnung und Einwilligungsstatus prüfbar	_____	_____
Fotografierende/Partner auf Regeln verpflichtet	_____	_____
Notfallkontakte und Interventionsplan im Team verfügbar	_____	_____
§ 72a / erforderliche Führungszeugnis-Nachweise geprüft	_____	_____
Teameinweisung dokumentiert	_____	_____

Rest-Risiken / besondere Maßnahmen

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Freigabe vor Einlass

☐ Alle wesentlichen Risiken sind ausreichend abgesichert. ☐ Veranstaltung darf erst nach folgenden Maßnahmen starten:

Rolle	Name	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Veranstaltungsleitung			
Kinderschutzverantwortliche/r			

Anlage 4

Einwilligung in Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Veranstaltung: „Anpiff für die Haut“ | 08.10.2026 | 13:00-19:00 Uhr | Augsburg

Kind: _____ Geburtsdatum/Alter: _____

Sorgeberechtigte Person: _____

GEWISA e.V. möchte die Veranstaltung in ausgewählten Medien dokumentieren und über die Vereinsarbeit berichten. Die Auswahl unten ermöglicht eine getrennte Entscheidung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht von einer Foto-/Medieneinwilligung abhängig. Der aktuelle Wille des Kindes wird zusätzlich beachtet.

A. Aufnahme

- ☐ JA ☐ NEIN Ich willige ein, dass Fotoaufnahmen meines Kindes erstellt werden dürfen.
- ☐ JA ☐ NEIN Ich willige ein, dass Videoaufnahmen meines Kindes erstellt werden dürfen.
- ☐ JA ☐ NEIN Ich willige ein, dass Tonaufnahmen meines Kindes erstellt werden dürfen.

B. Veröffentlichung / Nutzung

- ☐ JA ☐ NEIN Website von GEWISA e.V.
- ☐ JA ☐ NEIN Social-Media-Auftritte von GEWISA e.V.
- ☐ JA ☐ NEIN Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu der Veranstaltung
- ☐ JA ☐ NEIN Printmaterialien von GEWISA e.V. (z. B. Veranstaltungsrückblick, Flyer, Jahresbericht)
- ☐ JA ☐ NEIN Weitergabe an im Vorfeld benannte Veranstaltungspartner ausschließlich zur abgestimmten Berichterstattung über die Veranstaltung

C. Schutzregeln

- Keine Aufnahmen in Toiletten, Umkleiden oder medizinisch intimen bzw. entwürdigenden Situationen.
- Keine private Nutzung durch Mitarbeitende oder Helfende.
- Eine Identifizierung mit konkreten Gesundheitsdaten erfolgt nicht auf Grundlage dieser allgemeinen Einwilligung. Dafür wäre eine gesonderte, spezifische Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung erforderlich.
- GEWISA respektiert auch bei erteilter Einwilligung ein aktuelles Nein des Kindes zur Aufnahme.

D. Freiwilligkeit und Widerruf

Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für die Teilnahme. Eine Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht. Bei bereits veröffentlichten oder an Dritte weitergegebenen Inhalten kann eine vollständige Rückholung technisch oder tatsächlich begrenzt sein; GEWISA wird im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten angemessene Schritte zur Entfernung eigener Veröffentlichungen und zur Unterrichtung betroffener Empfänger ergreifen.

Widerruf/Kontakt: GEWISA e.V., c/o Institut für die Umweltmedizin und Integrative Gesundheit, Neusässer Str. 47, 86156 Augsburg | E-Mail: info@gewisa.net

Datenschutzkontakt / Datenschutzhinweise (falls abweichend oder ergänzend):

☐ Ich habe die obigen Auswahlmöglichkeiten und Hinweise gelesen und meine Entscheidungen freiwillig getroffen.

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r
Name Kind	Das Kind wurde altersgerecht über die Aufnahmen informiert
 	☐ ja ☐ nein

Hinweis für GEWISA: Die konkrete Datenschutzerklärung zur Verarbeitung von Bild-/Tonmaterial sollte zusätzlich Angaben insbesondere zu Verantwortlichem, Zwecken, Rechtsgrundlage, Empfängern, Speicherdauer, Betroffenenrechten und zuständiger Aufsichtsbehörde enthalten und vor Einsatz dieser Einwilligung mit den tatsächlichen Veröffentlichungswegen abgeglichen werden.

Quellen und Arbeitsgrundlagen

GEWISA e.V.: Veranstaltungsseite „Anpiff für die Haut“, abgerufen am 01.10.2026:

<https://gewisa.net/event/anpiff-fuer-die-haut-2026/>

GEWISA e.V.: Vereinswebsite, abgerufen am 01.10.2026: <https://gewisa.net/>

Stadt Augsburg: Bundeskinderschutzgesetz – Pflichten/Informationen für Vereine sowie FAQs zu § 72a SGB VIII und Schutzkonzepten, abgerufen am 01.10.2026: <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kinder-und-jugendliche/bundeskinderschutzgesetz/>

Stadt Augsburg: Vereinbarung nach Maßgabe des § 72a SGB VIII, abgerufen am 01.10.2026.

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Schutzkonzepte, abgerufen am 01.10.2026: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

Nummer gegen Kummer: Beratungsangebote, abgerufen am 01.10.2026:

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Dieses Dokument ersetzt keine individuelle Rechts-, Datenschutz- oder medizinrechtliche Beratung. Zuständigkeiten, tatsächliche Abläufe, Partnervereinbarungen und Datenschutzinformationen sind vor Beschluss anhand der konkreten Veranstaltung zu prüfen.